

Sehr geehrte Frau Reimold,
sehr geehrter Herr Schmitt,

das geplante Investitionsbeschleunigungsgesetz beschneidet die Rechte der Bürger, Bürgerinitiativen und Gemeinden auf eine nie dagewesene Weise, indem es davon festsetzt, dass das Interesse am sofortigen Vollzug bei infrastrukturell und überregional bedeutsamen Vorhaben das Interesse Dritter grundsätzlich überwiegt. Damit werden die Bürger wie die Untertanen einer Diktatur entrechtet und entmündigt und willkürlichem Staatshandeln unterworfen. Sie sollten sich und den Entscheidern vor Augen führen, was mit diesem Gesetz unter einer noch rücksichtsloseren Regierung als der gegenwärtigen alles angerichtet werden kann.

Weiterhin erlaube ich mir, Sie darauf hinzuweisen, dass verfassungsrechtliche Bedenken gegen die Verfassungsmäßigkeit der Windkraft im Außenbereich bestehen und dass das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur spätestens hiermit darüber informiert worden ist. Der Staatsrechtler Norbert Große Hündfeld und ich haben einen verfassungsrechtlich argumentierenden Widerstand gegen die Windkraft im Außenbereich gebildet, da die Privilegierung der Windkraft im Außenbereich zur Folge hat, dass der gesamte Naturraum damit besetzt wird. Das steht im Widerspruch zu Artikel 20a des Grundgesetzes. Ich verweise auf das Gutachten von Prof. Dr. Murswiek.

Gleichzeitig sollte der Staat unter Berücksichtigung dessen, dass es keine verfassungsrechtliche Klärung der Verfassungsmäßigkeit der Windkraft im Außenbereich gibt, im Investitionsbeschleunigungsgesetz klarstellen, dass das Vertrauen von Investoren auf den Bestand von verfassungswidrigen Vorhaben nicht geschützt ist, damit der Staat vor einer Verschuldenshaftung bewahrt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. René Sternke

<https://sternkekandidatkreistagvg.wordpress.com/2020/08/09/mein-schreiben-an-das-bundesverkehrsministerium-zum-geplanten-investitionsbeschleunigungsgesetz/>